



Niederschrift

über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen
am 9. Mai 2019 um 17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 121

Anwesend:

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Ernst Walter Görisch
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Burkhard Müller
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	<i>entschuldigt</i>
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Zweckverband „Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“	Gerd Rocker
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	
DEHOGA Rheinland-Pfalz	
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	
Rheinhessen-Marketing e. V.	<i>entschuldigt</i>
Rheinhessische Toskana e. V.	Laura Stolz
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Karl Franz Ruggaber (bis TOP 6)
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	<i>entschuldigt</i>
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Frank Heuchert (ab TOP 4)
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Kathrin Saaler (bis TOP 8)
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Sandra Lange
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Mareike Fox

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 20.11.2018
- TOP 3 Einberufung neues Mitglied (Beschluss)
- TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 5 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum Projektauftrag eingereichten Vorhaben:
- V 1: Badeinseln auf den Seen im Eich-Gimbsheimer Altrhein
 - V 2: Ausbau der touristischen Infrastruktur an den Wanderwegen Hiwweltour
Aulheimer Tal / Aussichtsturm Bornheim und am Kulturweg Petersberg
 - V 3: Kliff Eckelsheim, Teil 3: Schutzbau mit Besucherplattform für das Eckelsheimer
Brandungskliff
 - V 4: Mühlen-Kaffee im historischen Gewölbe
 - V 5: Weincafé & Vinothek Adlerhof
 - V 6: Partenheimer Rast
 - V 7: Kultur in der Hofreite
 - V 8: Carl-Zuckmayer-Gesellschaft Nackenheim / Technik
 - V 9: Kastell Alteium
- TOP 6 Projekte zur Vorberatung
- VB 1: Barrierefreier Ausbau Vinothek Mengel-Eppelmamm
 - VB 2: Mehrgenerationenplatz Framersheim
 - VB 3: Palastvilla Mauchenheim
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau:
- LW 1: Landwirtschaftlicher Wegebau Nierstein
 - FB 1: Flurbereinigungsverfahren Nierstein-Plateau Proj. IV
 - FB 2: Flurbereinigungsverfahren Ensheim
 - FB 3: Vereinfachte Flurbereinigung Eich
 - LW 2: Lückenschluss im Wirtschaftswegenetz Partenheim – Saulheim
- TOP 8 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektauftrag (Festlegung Fördergelder)
- TOP 9 Terminierung der nächsten Sitzung
- TOP 10 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Ernst Walter Görisch eröffnet die Sitzung des Vorstands und begrüßt die Anwesenden. In der Tagesordnung wird unter TOP 7 ein weiteres Vorhaben (LW 2: Lückenschluss im Wirtschaftswegenetz Partenheim – Saulheim) ergänzt.

Herr Görisch stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	47 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	33 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschriften

Die Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 20. November 2018 wird einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Einberufung eines neuen Mitglieds

Frau Lange informiert den Vorstand über die Änderung des Vorsitzes der Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen. Da Herr Ley den Vorsitz des Vereins am 21.03.2019 abgegeben hat und somit als Vertretung der Kultur- und Weinbotschafter ausscheidet wird die neue Vorsitzende Frau Dr. Herrad Krenkel als neues LAG-Mitglied vorgeschlagen. Herr Görisch begrüßt Frau Dr. Herrad Krenkel und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Frau Dr. Herrad Krenkel meldet einen Interessenskonflikt und enthält sich bei der Abstimmung.

Beschluss:	Der Vorstand beruft als neues Mitglied in die LAG Rheinhessen Frau Dr. Herrad Krenkel (Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.).	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Frau Dr. Krenkel)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	7	50 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	29 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 4: Information über Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Frau Lange informiert anhand der versandten Beratungsunterlagen über die Umsetzung der bisherigen Beschlüsse und den Stand der Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben. Insgesamt wurden vom Vorstand bisher 29 Vorhaben ausgewählt. 23 vorzeitige Maßnahmenbeginne und 19 Bewilligungen liegen aktuell vor.

Herr Heuchert tritt zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 16, die Anzahl der Vertreter der Zivilgesellschaft auf 4.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Wie in den Beratungsunterlagen dargelegt, gibt es bei dem Vorhaben „Fähre Rheinhessen – Insel Kühkopf“ Probleme mit dem beauftragten Planungsbüro (u.a. grundlegend fehlerhafte Unterlagen, nicht fristgerechte Abgaben). Daher soll das Vorhaben zurückgezogen und dann, neu aufgesetzt (u.a. Konzentration auf den Bau der Fähre, Ausschreibung von Planung und Bau der Fähre aus einer Hand), zum nächsten Stichtag der LAG Rheinhessen eingereicht werden. Frau Lange und Herr Felgner informieren den Vorstand über einen gemeinsamen Gesprächstermin mit der ADD im April 2019 in dem dieses Vorgehen abgestimmt wurde.

Frau Lange geht auch auf das im Juni 2018 vom Vorstand der LAG Rheinhessen ausgewählte Vorhaben „Generationen Aktiv Park Selzen“ näher ein. Da die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben noch nicht geklärt sind und nicht vollständig vorliegen wird der Vorschlag einer Fristsetzung besprochen. Herr Görisch verliert hierzu den aktualisierten Beschlussvorschlag. Herr Felgner meldet einen Interessenskonflikt und enthält sich bei der Abstimmung.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen stellt für das Projekt „Generationen Aktiv Park Selzen“ die reservierten Fördermittel mit folgenden Fristen bereit. Bis zum 31.08.2019 müssen die entsprechenden Beschlüsse für die Beauftragung zur Schaffung der planungs- und baurechtlichen Grundlagen vorliegen. Bis zum 31.12.2019 müssen die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Vorhabens vorliegen. Liegen die Unterlagen bis zu den genannten Fristen nicht vor, wird der LAG-Beschluss aufgehoben und damit auch die Reservierung der Fördergelder.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Herr Felgner)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Weiterhin informiert die Regionalmanagerin, dass der zweite Zahlungsantrag für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2018 von der ADD sowie der Bericht zur Zwischenevaluierung der LAG Rheinhessen von der ELER Verwaltungsbehörde geprüft und genehmigt wurden.

TOP 5: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum Projektauftrag eingereichten Vorhaben

Beim 10. Projektauftrag der LAG Rheinhessen sind zum Stichtag 5. April 2019 neun Projektsteckbriefe eingereicht worden. Das Budget beträgt laut Aufruf 495.000 Euro (davon bis zu 400.000 Euro ELER-Mittel).

Vorhaben	Antragsteller	Handlungsfeld
V 1 Badeinseln auf den Seen im Eich-Gimbsheimer Altrhein	Verbandsgemeinde Eich	1
V 2 Ausbau der touristischen Infrastruktur an den Wanderwegen Hiwweltour Aulheimer Tal / Aussichtsturm Bornheim und am Kulturweg Petersberg	Verbandsgemeinde Alzey-Land	1
V 3 Kliff Eckelsheim, Teil 3: Schutzbau mit Besucherplattform für das Eckelsheimer Brandungskliff	Ortsgemeinde Eckelsheim	1
V 4 Mühlen-Kaffee im historischen Gewölbe	Thierry Mathis	2

V 5	Weincafé & Vinothek Adlerhof	Adlerhof Projekt GmbH	2
V 6	Partenheimer Rast	Ortsgemeinde Partenheim	2
V 7	Kultur in der Hofreite	Alexa Christ und Rainer Schroeder GbR	5
V 8	Carl-Zuckmayer-Gesellschaft Nackenheim / Technik	Carl-Zuckmayer-Gesellschaft e. V.	5
V 9	Kastell Alteium	Kreisverwaltung Alzey-Worms	5

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass die eingereichten Projekte basierend auf dem Verfahren zur Projektauswahl der LAG Rheinhessen zum einen auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und zum anderen im Hinblick auf ihre Förderwürdigkeit bewertet wurden.

Bei der Vorbewertung durch das Regionalmanagement lagen keine Interessenskonflikte vor.

Die Bewertungsvorschläge der Geschäftsstelle dienen als Grundlage zur Diskussion im LAG-Auswahlgremium. Des Weiteren bezieht sich Frau Lange auf die Präsentation und stellt die einzelnen Vorhaben vor.

V 1: Badeinseln auf den Seen im Eich-Gimbsheimer Altrhein

Um das touristische Angebot in der Verbandsgemeinde Eich aufzuwerten soll auf dem Badensee in Eich und dem Pfarrwiesensee in Gimbsheim, innerhalb des erlaubten Schwimmbereichs, jeweils eine Ponton-Schwiminsel errichtet werden. Der Vorstand berät das geplante Vorhaben und ergänzt, dass die Installation von den Schwiminseln auch zur Sicherheit der Badegäste beiträgt und begrüßt die Attraktivierung bzw. die Bereicherung des neuen Badebereichs an den Seen. Frau Krebs meldet einen Interessenskonflikt und enthält sich bei der Abstimmung.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 81 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Frau Krebs)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 2: Ausbau der touristischen Infrastruktur an den Wanderwegen Hiwweltour Aulheimer Tal / Aussichtsturm Bornheim und am Kulturweg Petersberg

Bei dem eingereichten Vorhaben der Verbandsgemeinde Alzey-Land soll durch den Ausbau der Infrastruktur an der Hiwweltour Aulheimer Tal und am Kulturweg Petersberg die Erlebnisqualität der Wanderwege gesteigert werden. Am beliebten Aussichtspunkt dem sogenannten Kuckucksturm soll der bisher niederschwellig betriebene Ausschank durch Installation eines Stromanschlusses professionalisiert werden. Die Inwertsetzung der beiden Wege wird begrüßt und der Wunsch geäußert, dass von der Aufstellung weiterer Ruhebänke am Kulturweg Petersberg abgesehen und stattdessen ein wertiges Erlebniselement (z.B. Wingertsschaukel, rotierende Liege) umgesetzt wird. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 80 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 3: Kliff Eckelsheim, Teil 3: Schutzbau mit Besucherplattform für das Eckelsheimer Brandungskliff

Frau Lange erläutert das Vorhaben, in dem ein Schutzbau für die Replik des Eckelsheimer Brandungskliff erstellt werden soll, der eine Besucherplattform sowie Informationsmöglichkeiten für Interessierte enthalten soll. Die auf Grundlage der eingereichten Kostenschätzung beantragte Zuwendung beläuft sich auf 472.443, 76 Euro und übersteigt damit die Förderhöchstsumme von 250.000 Euro. Der Vorstand diskutiert verschiedene Optionen (u.a. weitere Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde, Architekturwettbewerb und neuer Entwurf) und wählt das Projekt mit einer Förderhöchstsumme in Höhe von 250.000 Euro aus. Herr Rocker ergänzt, dass zusätzlich, außerhalb der LEADER-Förderung, eine Studie zur touristischen Einbindung und Inwertsetzung (touristisches Gesamtkonzept) beauftragt werden soll. Herr Rocker meldet einen Interessenskonflikt und enthält sich der Abstimmung.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 148 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Herr Rocker)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	33 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 4: Mühlen-Kaffee im historischen Gewölbe

Regionalmanagerin Lange stellt das geplante Vorhaben vor. Der private Projektträger und Eigentümer der Wiesenmühle Kettenheim plant den Umbau des Gewölbekellers zu einem Kaffee. Dieses Angebot soll gleichzeitig eine Ergänzung zu den bereits über LEADER geförderten Wohnmobilstellplätzen an der Wiesenmühle, sowie der allgemeinen und touristischen Aufwertung der Region am Kühlen Grund dienen. Der Vorstand begrüßt das gastronomische Angebot und spricht sich nach erfolgter Beratung einstimmig für das Vorhaben aus. Es werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 94 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 5: Weincafé & Vinothek Adlerhof

Die Adlerhof Projekt GmbH möchte im Erdgeschoss eines leerstehenden Nebengebäudes des denkmalgeschützten Adlerhofs in St. Johann ein Weincafé errichten. Frau Lange informiert die Vorstandsmitglieder, dass die Projektverantwortlichen bereits Gespräche mit potentiellen Kooperationspartnern geführt haben und aus Sicht der Baubehörde, sowie der Denkmalschutzbehörde keine Bedenken vorliegen. Der Vorstand spricht sich sehr für das gastronomische Angebot, das auch den Verkauf regionaler Produkte beinhaltet und die mit dem Projekt verbundene Belebung des Dorflebens aus. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 92 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	1	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 6: Partenheimer Rast

Die Ortsgemeinde Partenheim plant am Radweg zwischen Wörrstadt und Partenheim die Errichtung eines Rastplatzes. Regionalmanagerin Lange informiert den Vorstand, dass Fördergegenstand die Errichtung eines Tisches des Weines, eines Weinberghäuschens, sowie die Bepflanzung ist. Der Vorstand sieht insbesondere den Neubau eines Weinberghäuschens sowie die hohen Gesamtkosten kritisch und spricht sich gegen diese Maßnahme aus. Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob das Vorhaben einen Rastplatz zu schaffen, nicht auch an einem anderen Standort unter Nutzung bestehender Strukturen und innovativerer Elemente umgesetzt werden könnte. Darüber hinaus wurde eine Verknüpfung mit dem biblischen Weinlehrpfad angeregt. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 47 Punkte erhält und somit nicht förderungswürdig ist.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 7: Kultur in der Hofreite

Regionalmanagerin Lange stellt das geplante Vorhaben der privaten Antragsteller Alexa Christ und Rainer Schroeder vor. Diese möchten die Scheune einer barocken Hofreite in eine Kulturscheune umbauen. Ziel ist es, dort regelmäßig Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Poetry Slams, Kleinkunst etc. zu veranstalten. Der Vorstand begrüßt sowohl die Erweiterung des kulturellen Angebots als auch die Belebung der Altstadt in Oppenheim und stimmt anschließend über das Vorhaben ab. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Das mit der gleichen Punktzahl bewertete Vorhaben „Weincafé & Vinothek Adlerhof“ wird aufgrund der breiteren Zielsetzung im Ranking vor das Vorhaben „Kultur in der Hofreite“ gesetzt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 92 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 8: Carl-Zuckmayer-Gesellschaft Nackenheim/ Technik

Für die Carl-Zuckmayer Gesellschaft hat sich die Möglichkeit ergeben, das Geburtshaus des ehemaligen Schriftstellers in Nackenheim für Veranstaltungen zu nutzen. Für die temporäre Spielstätte ist der Kauf von mobilen Bühnenteilen und technischem Equipment vorgesehen. Regionalmanagerin Lange informiert den Vorstand, dass die beantragten gebrauchten Gegenstände nicht förderfähig sind. Der Vorstand berät über das geplante Vorhaben und spricht sich grundsätzlich für eine Förderung aus. Der Vorhabenträger wird nochmals auf die Zweckbindung hingewiesen. Es wird kein Interessenkonflikt gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 75 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 50 %.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	2	
Enthaltung:	1	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 9: Kastell Ateium

Nach der Projektvorstellung durch Frau Lange berät der Vorstand über das eingereichte Vorhaben. Die Vorstandsmitglieder stehen dem Projekt positiv gegenüber und schlagen aufgrund des geplanten Projektes „Römerroute Rheinhessen“ eine Zurückstellung des Vorhabens vor. Es soll gemeinsam mit den weiteren geplanten Projekten zum Thema „Römer“ sowie dem rheinhessenweiten Projekt „Römer in Rheinhessen“, welches die gemeinsame Vermarktung und Vernetzung der Einzelprojekte beinhaltet, zum nächsten Projektauftritt im Herbst 2019 erneut eingereicht werden. So ist es möglich, die Projekte untereinander abzustimmen wobei insbesondere auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei der digitalen Bereitstellung der aufbereiteten Daten an den Endnutzer, z.B. über eine Homepage oder eine app zu achten ist. Herr Görisch meldete einen Interessenskonflikt und enthält sich der Abstimmung.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, das Vorhaben zurückzustellen und beim nächsten Projektauftritt in überarbeiteter Form erneut einzureichen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Herr Görisch)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	33 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 6: Projekte zur Vorberatung

Herr Ruggaber verlässt entschuldigt die Sitzung. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich auf 15, die Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner auf 4.

Regionalmanagerin Lange informiert den Vorstand über die mit den Beratungsunterlagen übersandten Projekte zur Vorberatung. Die Projekte werden diskutiert und die Rückmeldungen des Vorstands werden durch die Geschäftsstelle der LAG an die jeweiligen Projektträger weitergegeben.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

Frau Lange bezieht sich auf die Präsentation und stellt die einzelnen Vorhaben vor.

LW 1: Landwirtschaftlicher Wegebau Nierstein

Der Vorstand berät über die Wegebaumaßnahme und beschließt den eingereichten Antrag einstimmig ohne Enthaltung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

LW 2: Lückenschlüsse im Wirtschaftswegenetz Partenheim-Saulheim

Der Vorstand berät über die Wegebaumaßnahme und beschließt den eingereichten Antrag einstimmig ohne Enthaltung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

FB 1: Flurbereinigungsverfahren Nierstein-Plateau Proj. IV

Der Vorstand berät über die Maßnahme und beschließt den eingereichten Antrag einstimmig ohne Enthaltung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

FB 2: Flurbereinigungsverfahren Ensheim

Der Vorstand berät über die Maßnahme und beschließt den eingereichten Antrag einstimmig ohne Enthaltung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

FB 3: Vereinfachte Flurbereinigung Eich

Der Vorstand berät über die Maßnahme und beschließt den eingereichten Antrag einstimmig ohne Enthaltung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 8 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektauftrag

Frau Saaler verlässt entschuldigt die Sitzung. Regionalmanagerin Lange informiert die Vorstandsmitglieder, dass die Mittelbeanspruchung aller Lokalen Aktionsgruppen zum 31. Dezember 2019 geprüft wird. Es wird eine Kürzung der Mittelplafonds bei einer Mittelbindung von weniger als 80% vorgenommen. Eingerechnet werden die bewilligten Vorhaben und die der ADD bewilligungsreif vorliegenden Anträge. Ziel ist es, dem Verfall von ELER-Mitteln entgegen-

zuwirken. Die LAG Rheinessen hat bereits 76% ihrer Mittel gebunden und liegt damit auf Rang 4 der rheinland-pfälzischen LAGen.

Frau Lange berichtet weiterhin über den Beschluss des LEADER-Lenkungsausschusses vom 26.04.2019, allen LAGen, die 65% ihrer Mittel mit Bewilligungen und bei der ADD vorliegenden Anträgen belegt haben, 100.000 Euro aus der Landesreserve zur Verfügung zu stellen.

Zwischenzeitlich sind die zusätzlichen ELER-Mittel in Höhe von 100.000 Euro der LAG Rheinessen durch ein Schreiben von Staatssekretär Andy Becht zugewiesen worden.

Frau Lange erläutert, dass eine weitere Beantragung von Mitteln aus der Landesreserve von bis zu 150.000 Euro dann erfolgen kann, wenn nur noch 50.000 Euro an ELER-Mitteln nicht durch bewilligte Vorhaben bzw. der ADD vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen gebunden sind.

Zusätzlich besteht durch die Umverteilung der ELER-Mittel zwischen den Regionen nach dem 31. Dezember 2019 eine weitere Möglichkeit neue Gelder zu erhalten.

Im Hinblick auf die Festlegung der Fördergelder für den nächsten Projektauftrag, der im November 2019 stattfinden soll, verweist Frau Lange auf die übersandten Beratungsunterlagen und gibt eine Übersicht über die bisherigen Projekte sowie die ELER- und Landeszuschüsse. Die Ausführungen werden von den Vorstandsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach erfolgter Beratung befürwortet der Vorstand einstimmig und ohne Enthaltung, dass für den nächsten Projektauftrag (11.Call) alle verfügbaren ELER-Mittel eingesetzt werden sollen. Landesmittel sollen je nach Bedarf eingesetzt werden.

Da bei der Bewertung der Mittelbindung und der Vergabe neuer Gelder nur die bewilligten bzw. der ADD vorliegenden bewilligungsreifen Anträge gewertet werden, sollten die Anträge möglichst zeitnah nach dem LAG-Auswahlbeschluss an die ADD gestellt werden. Um die von den Projektträgern nicht in Anspruch genommenen Gelder bereits im nächsten Projektauftrag (11. Aufruf) einsetzen zu können, schlägt die Geschäftsstelle vor, die Frist zur Einreichung der Anträge bei der ADD von 6 auf 4 Monate zu verkürzen. Der Vorschlag liegt den Vorstandsmitgliedern als Tischvorlage vor und wird einstimmig angenommen.

Beschluss:	Förderanträge für in diesem Aufruf (10. Aufruf) ausgewählte Vorhaben sind grundsätzlich innerhalb von 4 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen und eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	
Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte		keine
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	

• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 9 Terminierung der nächsten Sitzung

Die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte ist für den 11. Juni 2019, 16.00 Uhr festgesetzt. Als nächster Sitzungstermin zur Auswahl der LEADER-Vorhaben wird der 12. November 2019, 17.00 Uhr festgehalten. Der Projektauftrag soll am 10.09.2019 starten, Einreichfrist für Projektsteckbriefe wird der 08.10.2019 sein.

TOP 10 Verschiedenes

Am 4. April 2019 hat ein offener LEADER- Infonachmittag in der Kreisverwaltung Alzey-Worms stattgefunden, welcher sehr gut besucht wurde. In diesem Rahmen wurden die bisherigen LEADER-Projekte in Form einer Poster-Ausstellung präsentiert und Beratungsgespräche mit den Besuchern und Akteuren geführt. Auch die Treffen der Arbeitsgruppe „Tourismus-Wein-Genuss“ sowie der Arbeitsgruppe „Zukunft“ im April 2019 haben zu Austausch und Vernetzung beigetragen und neue Projektideen angestoßen.

Regionalmanagerin Lange informiert die Vorstandsmitglieder über den Förderauftrag „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern/Pedelecs“ der am 8. Mai 2019 gestartet ist. Hierfür stehen den LEADER-Regionen 1. Mio. Euro ELER-Mittel aus der Landesreserve zur Verfügung. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach den Auswahl- und Förderkriterien der jeweiligen LAG. Die Mittel werden den LAG nach Antragseingang bei der ADD zugewiesen.

Das Regionalmanagement veröffentlicht den Projektauftrag auf der Website der LAG Rheinhesen und steht hierfür jederzeit für Beratungen zur Verfügung.

Weiterhin stellt Frau Lange die Möglichkeit der Gewährung eines Regionalbudgets vor. Rheinland-Pfalz bietet diese Förderung von Kleinstprojekten ab 2019 im Rahmen eines Regionalbudgetes nur im LEADER-Ansatz mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Förderung an. Unionsrechtlich handelt es sich um Umbrella-Vorhaben. Dabei ist die LAG der Erstempfänger der Zuwendung und die Mittel werden zur Förderung von Kleinstprojekten („Letztempfänger“) im Rahmen von Calls weitergegeben. Die Geschäftsstelle wird die Informationen zum Regionalbudget für die nächste Sitzung zusammenstellen und einen Vorschlag (Zeitplan, Auswahlkriterien, Vorgehen, etc.) hierzu erarbeiten.

Frau Lange berichtet abschließend, wie es mit LEADER in der nächsten Förderperiode weitergehen wird. LEADER bleibt nach den Vorgaben der EU eine obligatorische Maßnahme. Vorgesehen ist eine ergebnisorientierte Förderung mit jährlichen Zielen, d.h. es erfolgt eine starke Kopplung an die Ziele.

Die Entscheidung über den EU-Haushalt wird im 1. Halbjahr 2020 erwartet, entsprechende Fachverordnungen werden anschließend beschlossen. Es wird damit gerechnet, dass die Bewerbungs- und Auswahlverfahren im Jahr 2021 starten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 19 Uhr die Vorstandssitzung.

Alzey, 20.05.2019



Ernst Walter Görisch
Landrat
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin